

geführt, keinesfalls aber im Landesvorstand. Da jedes Mitglied nur einer Grundeinheit angehören kann, darf die Grundkarteikarte niemals für eine Betriebsgruppe und für eine Wohnbezirksgruppe zugleich ausgestellt werden, sondern immer nur *entweder* für eine Betriebsgruppe *oder* für eine Wohnbezirksgruppe.

Zur wohngebietlichen Erfassung demjenigen Mitglieder, die in Betriebsgruppen erfasst sind, dient die *Registrierte Karte*. Die Registerkarte unterscheidet sich von der Grundkarteikarte durch das Fehlen der Rubriken für Organisationsstatistik. Sie ist nur eine Nebenkarte zur Grundkarteikarte und kann nicht als Unterlage für die Kassierung und die Organisationsstatistik verwendet werden. Sie wird für jedes Betriebsgruppenmitglied zusätzlich zur Grundkarteikarte ausgeschrieben, und zwar unabhängig davon, zu welchem Kreis oder welcher höheren Einheit die betreffende Betriebsgruppe gehört.

Die Registerkarte wird gleichfalls in drei Exemplaren ausgefertigt, und zwar: für die Wohnbezirksgruppe, in deren Bereich das Betriebsgruppenmitglied wohnt, für die nächsthöhere Einheit und für den Kreis.

Wer schreibt die Karteikarten aus?

Die Ausfertigung der Karteikarten für die *bisherigen Mitglieder* erfolgt grundsätzlich in der *Grundeinheit*, also in der *Betriebsgruppe*, *Wohnbezirksgruppe* oder nicht untergliederten *Ortsgruppe*. Es muß streng darauf geachtet werden, daß die Grundkarteikarten nur dort ausgefertigt werden, wo das Mitglied seine Beiträge bezahlt, damit *Doppelzahlungen* vermieden werden.

Die Karteikarten für *Jedes neu aufgenommene Mitglied* werden grundsätzlich von derjenigen Stelle ausgeschrieben, die das Mitgliedsbuch für das neue Mitglied ausschreibt, also vom *Kreisvorstand*. Bei Neuaufnahmen stellt die *Organisationsabteilung* des Kreisvorstandes sämtliche Karten aus, die benötigt werden (also drei Grundkarteikarten, sofern das Mitglied einer Wohnbezirksgruppe überwiesen wird, oder drei Grundkarteikarten plus drei Registerkarten, sofern das Mitglied einer Betriebsgruppe zugewiesen wird) und leitet die Karten den entsprechenden *Organisationseinheiten* zu.

Die Ausfertigung der neuen Karteikarten erfolgt auf Grund des *neuen Aufnahmescheines*, der alle Angaben enthält, deren *Beantwortung* auf der Karteikarte vorgesehen ist.

Was geschieht mit der bisherigen Kassiererkarte?

Die neue Organisationskartei soll künftig die wesentlichste technische Grundlage für die Organisationsarbeiten bilden. Die jetzt bestehende kleine Kassiererkartei wird künftig nur der Kontrolle der Beitragskassierung dienen. Nur in den Grundeinheiten wird der Hauptkassierer noch eine einfache Kassiererkartei führen. In den höheren Einheiten und Kreisen wird sie gänzlich wegfallen. Später werden neue einfarbige, einfache Karten hergestellt werden, die sich nur auf die Kontrolle der Beitragskassierung beziehen und alle darüber hinausgehenden Angaben nicht mehr enthalten. Die jetzt bestehende Kassiererkartei bleibt noch so lange bestehen, bis die neue Organisationskartei restlos eingeführt ist.

Welche Erfahrungen liegen bisher vor?

Unter keinen Umständen darf die bisher bestehende Kartei als Grundlage für die Ausfertigung der neuen Karteikarte benutzt werden, wie es leider in Einzelfällen geschehen ist. Warum? Weil sonst alle Fehler der alten Kartei mit übernommen werden und keine einwandfreie Statistik möglich ist; weil die Erfahrung lehrt, daß in der alten Kartei viele sogenannte „*toten Seelen*“, das heißt Namen von Mitgliedern stecken, die längst verzoogen, verstorben sind usw.

Die restlose Erfassung der Mitglieder muß in den Grundeinheiten erfolgen, und zwar nur jener Mitglieder, die die Beiträge zahlen. Sollte Irgendein Mitglied, das regelmäßig seine Beiträge bezahlt hat, zur Zeit durch Krankheit, Urlaub usw. von seiner Arbeitsstelle (Betriebsgruppe) oder von seiner Wohnung (Wohnbezirksgruppe oder Ortsgruppe) abwesend sein, so kann im Einzelfall die Grundkarteikarte von der Grundeinheit ausgefertigt und später vervollständigt werden; denn wenn in einer Grundeinheit nur zwei Grundkarteikarten ausfallen, so sind es bei 37 000 Grundeinheiten schon 74 000 Mitglieder, die in der Statistik fehlen würden.

Es ist zweckmäßig, bei Fertigstellung der neuen Kartei die vorhandene alte Kartei zum Vergleich zu benutzen und eventuelle Differenzen durch Rückfrage bei den in Frage kommenden Einheiten zu klären.

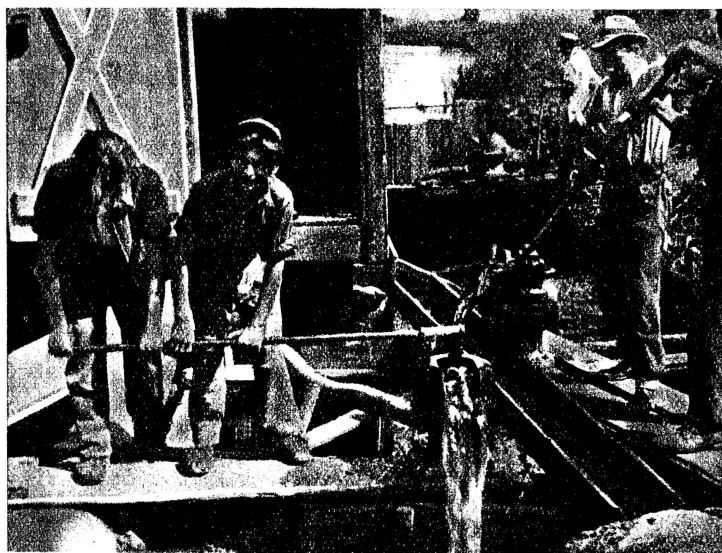
Zur einheitlichen Berichterstattung werden wir in einer der nächsten Nummern Stellung nehmen.

König

FDJ Land Sachsen hilft im Oderbruch

Einer Zuschrift von S, K, in Halle entnehmen wir:

Die Begeisterung der 43 Jungen und 11 Mädels, die kürzlich aus Sachsen-Anhalt als Einsatzgruppe der FDJ ins Oderbruch gefahren sind, ist groß. Wissen sie doch, hier muß in harter und schwerer Arbeit wieder aufgebaut werden, was durch die Hochwasserkatastrophe zerstört wurde. Zusammen mit etwa 6000 Jugendlichen aus allen Ländern arbeitet unsere Einsatzgruppe an dem Wiederaufbau des Damms der alten Oder in Alt-Rampf, Kreis Oberbarnim. Wenn der Damm nicht bis Ende dieses Jahres wieder aufgebaut wird, entsteht erneut die Gefahr einer Hochwasserkatastrophe. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden in der Woche; die Jugendlichen bekommen dafür 0,72 Mark je Stunde. Die Verpflegung erfolgt nach Kartengruppe II, was bei der schweren Arbeit nicht ausreicht. Hier ist Zusatzverpflegung in weitestem Maße erforderlich, die leider erst zu einem Teil gewährt worden ist. Wünschenswert wäre es, wenn uns alle Stellen hierbei unterstützen würden, so wie es bereits durch die Landesregierung und das Hilfswerk Sachsen-Anhalt geschehen ist, die bis jetzt 50 Arbeitsanzüge, 150 Paar Holzschuhe, 100 Woldecken, Kochgeschirr, Eimer, Schüsseln, Besen usw. zur Verfügung stellen. Die zweite Einsatzgruppe aus Sachsen-Anhalt, die voraussichtlich 150 bis 200 Jugendliche umfassen wird, wird die Arbeiten der jetzigen Einsatzgruppe im Oderbruch fortsetzen.



(Aufn. Hensky, Berlin)

Die Freie Deutsche Jugend hilft freiwillig beim Aufbau im Oderbruch.